

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N<sup>o</sup>. 11.

Kronstadt, den 4. Februar

1844.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

Kronstadt, 27. Jänner. Ein unbenannt sein wollender Menschenfreund brachte mit Ende des verfloffenen Jahres ein Geschenk von 40 fl. W. W. mit dem Wunsche dar, um aus diesem Betrage für arme elternlose Mädchen von 6–12 Jahren Winterkleidung fertigen zu lassen. — Am heutigen Tage erhielten neun, dem ausgesprochenen Wunsche des edelmüthigen Sponsors gemäß, auserwählte Mädchen, ohne Unterschied der Nation und Religion ihre fertigen, wahrhaft wohlthuenden Winterkleidungen. — Das gefertigte Amt entsteht demnach nicht, dem unbekanntem Wohlthäter, welcher durch Widmung von 2000 fl. W. W. zugleich der Stifter der sogenannten Alexander Matolla'schen Erziehungsanstalt für weibliche Diensthöten ist, für diese wohlgethane Handlung hiemit öffentlichen Dank zu zollen, und zu bemerken, daß zur Ausführung des diesfälligen Zweckes die hiesige Leinwandhändlerin Anna verehlt. Franz Türkösy durch die bereitwillige unentgeltliche Verabfolgung der in die neuen Kleidungsstücke erforderlich gewesenenen Futterleinwand beigetragen hat.

Die Polizei.

\* \* Aus dem Großsenker Stuhl. In die Stelle des verstorbenen Pfarrers zu Draller, ist Victor Capesius gewählt worden. — In der Nacht vom 17. auf den 18. Dec. v. J. hat man in der nördlichen Gegend unseres Stuhles ein merkwürdiges Phänomen mit Erstaunen beobachtet. Es waren mehre anhaltende Blitze, einem Wetterleuchten ähnlich, von wahrhaftem Donner begleitet. — Ueber unser Officiatsbeamten ist eine Gehaltssperre verhängt worden, weil sie fortwährend auf ungarische Decrete deutsche Antworten an das hochl. kön. Subernium einsandten.

xty Nagy-Enyed, 24. Jänner. Schon seit langer Zeit sieht ganz Enyed mit der größten Erwartung der baldigen Eröffnung einer zweiten Apotheke entgegen. Wollte Gott, daß dieser Wunsch der Mehrzahl erfüllt werde.

Nagy-Enyed, 19. Jänner. (Unteralbener Marcalversammlung.) (Schluß.) Am zweiten Tag wurde eine h. Subernialverordnung abgelesen,

mittels welcher zur Aufbewahrung in unserm Comitatsarchiv, wo auch das eine Siegel der drei verbundenen Nationen, nämlich das der ungarischen Nation aufbewahrt wird, ein Original Exemplar des Kaufcontracts herabgesendet wurde, welcher über den durch die Stände dieses Großfürstenthums geschenehen Ankauf des sogenannten Landeshauses abgeschlossen worden ist. Ferner wurde das Verzeichniß der Candidaten zu den Unterrichtsstellen verlesen, bei welcher Gelegenheit die Grundherrn des Enyeder Kreises den einen Unterrichter aus der Candidatenliste auszulassen baten, was aber unterblieb. Die Abstimmung wurde am heutigen Tage Nachmittag begonnen und dauerte bis zum künftigen Mittag; von den 13 Unterrichtern blieb nur einer auf sein Verlangen aus, die andern wurden alle wieder erwählt. Es folgte hierauf die Candidation zu den übrigen subalternen Bedienstungen, und sofort auch die Wahl.

Die Sitzung des heutigen Tages beschloß der Reichenschaftsbericht des Obergerichters S. Sz. über die Art der Ausführung der Beschlüsse der letzten Marcalversammlung; worüber wir diesmal bloß so viel bemerken, daß dieser Bericht als erster Schritt einer für die Zukunft sehr heilsamen Maßregel, als Blüte einer zu erwartenden nützlichen Frucht allgemeine Würdigung fand, und obwohl die Zeit weit über Mittag hinausgerückt war, mit großer Theilnahme angehört wurde.

Ein Tafelbeisitzer trug vor, wie viele Lasten auf dem armen steuertragenden Volke lägen, wohin unter Anderm auch die Unkosten der Steuerbeschreibung gehörten, welche Lasten zu erleichtern die Menschlichkeit ebenso, als das eigne Interesse der Stände fordere. Hierauf erklärten Mehre, daß das arme Volk zu diesen Unkosten nicht mehr beitrage, als wozu es den bestehenden Verordnungen gemäß verpflichtet sei, und die Lasten andrer Art seien, welche dessen geringe Kräfte verzehrten, worunter hauptsächlich diejenige zu rechnen sei, daß dasselbe bei Naturalienlieferungen öffentlichen Arbeiten und andern ähnlichen Diensten viel mehr leisten müsse, als von ihm gefordert werden dürfe. Zur Untersuchung dieser Umstände wurde eine Commission ernannt, welche ihren Bericht der nächsten Marcalversammlung einzureichen hat.

Die Namen der neugewählten Beamten, sowie

die übrigen bloß Gegenstände von localem Interesse betreffenden Verhandlungen übergehen wir.

Klausenburg, 23. Januar. Sr. Exc. der kön. Hr. Landesgouverneur waren in den nächstverfloffenen Tagen an den Folgen einer Erkältung erkrankt, jedoch sind dieselben seit gestern bereits auf dem Wege der Besserung. Die zahlreiche Menge aus allen Ständen, welche sich fortwährend nach dem Befinden Sr. Exc. erkundigte, bewies die ungetheilte Theilnahme und Hochachtung, welche in den Herzen aller Bewohner dieser Stadt für Sr. Exc. lebt.

## Ungarn.

### Landtags-Nachrichten.

(Fortsetzung aus No. 10.) Ein Redner nahm, als die neuentworfenen SS. über die Comitatsrecesse abgelesen waren, das Wort. Die Bestechung, sagte er, ist eine Hauptquelle der Comitatsrecesse, und eben diese wird außer Acht gelassen. Auf diese Weise würde Sr. Majestät die Lösung Allerhöchstdero im Angesichte der ganzen Welt gegebenen Wortes (in den kön. Propositionen), den Comitatsrecessen ein Ende zu machen, unmöglich gemacht. Er wünsche um so eher eine bestimmte Strafe für die Bestechungen, als auch im Criminalcodex eine Strafe für die Bestechung der Beamten festgesetzt ist. Ihm reiche die Einwendung nicht hin, daß sich für Bestechungen keine genau begränzte Strafe festsetzen lasse; denn eben im Criminalcodexentwurf finden wir die über allerlei Vergehungen verhängten Strafen ganz genau markirt und bestimmt angegeben. Es gibt Comitats, wo ganze Gesellschaften sich bildeten zur Bestechung, so daß diese durch allerlei Ambitus gewählten Beamten jahrelang keinen Kreuzer von ihrem Salair bezogen, indem sie es im Voraus den Bestochenen versprochen hatten. (Mehrere Stimmen antworteten: so ist's! es ist wahr!) Die eigentliche Ursache solcher Verbrechen ist also nicht in den corumpirten Edelleuten, sondern vielmehr in den Bestechern selbst aufzusuchen. Diese müssen verantwortlich und strafbar gemacht werden für den Seelenhandel, den sie mit der Masse des Volkes treiben. Als es sich um die Einschränkung der von Obergespannen ausgeübten Mißbräuche handelte, waren wir bereit und haben uns bemüht, die Art und Weise der Berathungen und Wahlen zu regeln; jetzt, indem es sich um die Vergehungen unseres lieben Ich handelt, spricht man von »Unmöglichkeiten«. Warten wir nicht ab, bis man mit Bayonneten die Comitatsrecesse zügeln wird; trachten wir nach Mitteln, wir dürfen nur wanken, und wir sind stark genug, diese Ausschweifungen zu zähmen. Ungarn ist nicht so schwach, einer Vormundschaft zu bedürfen. Treffen wir aber die nöthigen Verfügungen nicht, so wird die Regierung den Wirren nicht länger zusehen können, und sich veran-

laßt finden, dem k. Worte Sr. Majestät in Allerhöchstdero k. Propositionen Genüge zu leisten. Er fordere daher die I. Stände auf, die Lösung des k. Wortes zur Verhinderung der Comitatsrecesse, die vorzüglich in der Verhinderung der Bestechungen besteht, möglich zu machen, und diejenigen Strafen, die im Criminalcodex auf die Bestechung der Beamten festgesetzt sind, auch auf die Bestechungen bei Comitatsfunctionen anzuwenden. Ein anderer Redner suchte zu beweisen, daß es möglich ist, die Bestechungen genau zu definiren, und für die verschiedenen Gattungen derselben bestimmte Strafen festzusetzen. Diese Möglichkeit, sagte er, ist auch eine Nothwendigkeit, der um so eher Genüge geleistet werden sollte, als dies ohne Verletzung der wahren Idee der Wahlfreiheit und der Ausübung geschehen kann. Nachdem noch viele Redner gesprochen, nahm einer der bedeutendsten Sprecher das Wort und distinctirte zwischen Straflichkeit und Bestrafbarkeit. Es gibt manche Handlungen, die an sich sträflich und höchst verdamulich sind, aber nicht bestraft werden können. So ist der Wucher und die Gotteslästerung nicht minder sündhaft, ob sie gleich nicht mit Genauigkeit definiert und bestraft werden können. Er seiner Seite halte die Bestechung für die niederträchtigste Handlung; allein dieses Uebel kann nur durch Erziehung und sittliche Entwicklung ausgerottet werden. Die Wahlumtriebe, sie mögen sich noch so gefährlich gezeigt haben, scheinen ihm nothwendige Folgen oder vielmehr Attribute der vaterländischen Reformationsepöche, von denen wir also nichts zu fürchten haben, um so weniger, da nicht eine Nation in Europa das Werk ihrer Regeneration so wenig geräuschvoll und mit so leiser Reaction als die Ungarische durchführte. Die bei uns vorgefallenen Excesse sind Folgen reactioneller Bewegungen gegen das Werk der Reform, die aber nicht so sehr durch Geld und förmliche Bestechung, als vielmehr durch Verschreitung des Principis einer allgemeinen Steuerpflichtigkeit, welches vor Allem geltend gemacht werden muß, sowie durch Verdächtigen der Personen, Verläumdung u. dgl. bewirkt wurden. Daß inmitten solcher Bewegungen Bestechung geübt wurde, lasse sich indeß eben so wenig in Abrede stellen, als daß die Bestechung an der festen Gewissenhaftigkeit sehr oft scheiterte. Die Versuche mehrerer Mächtigen, gewisse individuelle oder sonstige Zwecke besonders bei den Wahlen mittelst der Bestechung zu erreichen, sind größtentheils mißlungen, und die Wähler folgten trotz aller Versprechungen und Geschenke ihrer Einsicht und wählten immer diejenigen, die ihr Zutrauen besitzen. (Fortf. folgt.)

(Preßb. Ztg.)

## Böhmen.

Die »Prager Zeitunge« meldet aus Prag vom 17. Jänner: »Gestern Abends war die Bevölkerung

Prags in lebhafter freudiger Bewegung. Es galt dem angestammten, allgeliebten Kaiserhause, in einem seiner durchlauchtigsten Sprossen, einen neuen Beweis treugehorsamer Anhänglichkeit und Ergebenheit zu liefern, von der die Herzen der Böhmen erfüllt sind, zugleich aber die dankbare Anerkennung der allerhöchsten Gnade an den Tag zu legen, welche Sr. Maj. unserm Vaterlande durch die huldvolle Bestimmung Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Stephan zum Landeschef zu erweisen geruhet haben. — Beim Eintritt der Dunkelheit versammelten sich die bewaffneten Bürgercorps mit ihren Musikkorpsen, die bürgerlichen Zünfte mit ihren Fahnen, und eine zahllose Menge der Bewohner der Hauptstadt auf den Ringplätzen vor dem Rathhause, und begab sich, einen Fackelzug bildend, vor das von Sr. kaiserl. Hoheit bewohnte Subernalgebäude, wo sich der Zug aufstellte. Ein Meer von Lichtern überstrahlte die auf dem Platze und in den angränzenden Gassen dicht gedrängten Massen, über welche, in Mitte ihrer Gewerke, die reichgeschmückten Zunftfahnen, als Symbole bürgerlicher Feier in heller Beleuchtung emporragten. — Von der Sophienakademie für klassischen Gesang und Musik wurde nun eine, die Gefühle der Bewohner Prags und des ganzen Landes dem Geseierten kund gebende Cantate in böhmischer Sprache vorgetragen, an deren Schlusse ein tausendstimmiges, immer wieder erneuertes Lebehoch und die Volkshymne ertönte. Während dessenüberreichte eine Deputation der Bürgerschaft Sr. kaiserl. Hoheit ein Prachtexemplar der Cantate mittelst einer böhmischen Anrede, welche der durchlauchtigste Erzherzog in derselben Sprache gnädigt zu erwidern, und seinen Dank für den festlichen Willkommen auszusprechen geruhte. — Nach dem Vortrage des zweiten Gesanges kehrte der Fackelzug unter lautem fortgesetzten Jubelruf und Musik in bester Ordnung zu seinem Ausgangspunct zurück. — Gewiß gehört dieser Abend zu einem der schönsten und denkwürdigsten in den Annalen Prags, und künftig zu den erhebenssten Erinnerungen seiner Einwohner. x

## A u s l a n d.

### Galachei.

†† Bukarest, 14. Jänner. Obgleich verspätet, wird Ihnen die Mittheilung einer Verordnung vielleicht doch angenehm sein, welche von Sr. Durchl. unserm Landesfürsten in der letzten Hälfte des vorigen Monats und Jahres erlassen, jedem Menschenfreund erfreulich sein wird. Zur nähern Verständigung bemerke ich Ihnen, daß in Ermanglung eines eigentlichen Waisenhauslocales die hierortigen ausgelegten Findlingskinder auf Staatsunkosten bei Ammen unterbracht und verpflegt wurden. Aber die Anzahl dieser, gewöhnlich bei den Kirchenthüren niedergelegten Kinder nahm

dermaßen zu, und es schienen so viele Anzeichen dafür zu sprechen, daß die zur Ammenschaft sich meldenden Weiber, durch ihre eignen ausgelegten Kinder eine neue Art Speculation auf die zur Verpflegung solcher Findlinge ausgelegte reiche Dotation zu gründen sich erdacht hatten, daß endlich diese Verpflegungscaassa in Verlegenheiten gerieth, und daher von der vorjährigen Landständeversammlung unterm 4. Februar v. J. ein Beschluß gefaßt wurde, in Folge dessen die fernere Verpflegung derlei elternloser Kinder eingestellt wurde. Auf den nunmehr vom Ministerium des Cultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeitsanstalten erstatteten Bericht, daß im Laufe der seither verstrichenen 10 Monate die Anzahl der damals 516 Köpfe betragenden Findlinge, durch deren Unterbringung, und größtentheils dadurch, daß dieselben von ihren betreffenden Ammen selbst an Kindesstatt angenommen wurden, sich auf 194 reducirt hat, geruhten Sr. Durchlaucht die Ephorie des Waisenamtes zu ermächtigen, derlei unglückliche Geschöpfe neuerdings bis auf die zur Staatsverpflegung systemisirte Zahl anzunehmen, zugleich aber auch gedachter Ephorie die nachdrücklichste Weisung zu ertheilen, nicht nur bei der Aufnahme solcher Kinder die größte Behutsamkeit zur Verhütung jedes Mißbrauches und Unterschleifes anzuwenden, sondern auch mit unangeflegter Sorgfalt auf die gute Verpflegung und Existenz dieser, und selbst jener an Kindesstatt angenommenen Waisen zu wachen, sich dieselben zu dem Ende stets vorführen zu lassen, genaue Listen über dieselben zu halten, und Sr. Durchlaucht alljährlich genauen Bericht zu unterlegen, um für dieselben, wenn sie das Alter erreicht haben, wo sie ihrem Vaterlande und ihren Mitbürgern nützlich zu werden Hoffnung geben, ferner sorgen zu können, damit solchergestalt die vom Staate zu ihrer Erhaltung gebrachten Opfer nicht nutzlos verschwendet sein mögen. — In Mitten des Laumels und Jubels der Faschingslustbarkeiten, welche durch einen fortdauernden guten Schlittenweg noch mehr erhöht und vermehrt werden, und der von einem allnächtlich wiederkehrenden sibirischen Frost begünstigt, trotz der heißen Sonnenstrahlen einer herrlichen Tageswitterung, sich noch geraume Zeit zu erhalten verspricht, schreitet auch der Ernst des staatsgeschäftlichen Wirkens auf seiner ihm zugewiesenen Bahn würdevoll einher, und zwingt Iustitia die Hand eines mildthätigen Herrschers zur Ausübung ihrer unveräußerlichen Rechte. So sind die Sitzungen der diesjährigen Versammlung der Landstände, wie es früher anberaumt gewesen, am 10. d. M. im Namen Sr. Durchl. des Fürsten, durch Ablesung eines diesfälligen Decrets wirklich eröffnet worden, und wichtige Verhandlungen lassen sich gewärtigen, während nicht lange bevor arge Malversationen und Unterschleife zweier Districts-Unterbeamteten die langherige Milde und Nachsicht des Fürsten ermüdend, Sr. Durchlaucht endlich bestimmen

mußten, ein warnendes Beispiel aufzustellen, und den Einen zur Haft in den Salzgruben, den Andern zum immerwährenden Verlust aller Ansprüche auf künftige Anstellung zu verurtheilen; bei welcher Gelegenheit zugleich bei dem Ministerium der Justiz, ein mit dem fürstlichen Siegel versehenes Protocol, unter dem Namen »Schwarzes Buch« eingeführt worden ist, welches künftig die Namen der »Nie mehr Anstellungsfähigen« enthalten wird.

### Türkei.

† Konstantinopel, 1. Jänner. Die Differenzen zwischen dem Bey von Tunis und dem sardinischen Generalconsul, welcher in deren Folge nach Genua abgereist ist, haben erstern bestimmt, der Pforte durch 2 seiner ersten Beamten Meldung zu erstatten. Nachdem nun fast gleichzeitig von Seiten der Pforte einer ihrer ersten Bureaubeamten Teofit Efendi mit einer speciellen Mission nach Tunis abgesendet worden ist, so scheint es sehr wahrscheinlich, daß dessen Sendung Bezug auf die erwähnten Differenzen habe, welche der Pforte nicht willkommen sein können.

### Spanien.

Durch ein Decret der Regierung erhält die Königin Christine wieder ihre volle Pension, welche sie vor dem 26. Oct. 1841 empfangen hat. — Barcelona und Valencia, deren Aufstand bekanntlich die Abdankung Christines herbeiführte, haben dringende Adressen an sie gerichtet, ihre Rückkehr nach Spanien doch durch ihre Mauern zu nehmen, sie werde mit allgemeiner Begeisterung empfangen werden. — In allen Provinzen herrscht gegenwärtig die vollkommenste Ruhe. — General Narvaez, welchen die Königin zum Feldmarschall erheben wollte, hat diese Würde abgelehnt, indem er seinen Gegnern keine Veranlassung geben wolle, ihn der Ehrsucht zu beschuldigen.

### Rußland.

St. Petersburg, 9. Jänner. Am 5. d. M. trafen Se. Durchlaucht der Prinz von Hessen, und gestern früh Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau hier ein. — Vorgestern Vormittags fand in dem Winterpalais, in Gegenwart aller Mitglieder des Kaiserhauses, des ganzen Hofes und des diplomatischen Corps, die feierliche Verlobung des Prinzen von Hessen mit der Großfürstin Alexandra Statt; Tags zuvor war die ganze Bevölkerung der Residenz von diesem frohen Ereigniß durch polizeiliche Anzeigen unterrichtet worden. Am Verlobungstage fand ein großes Dines für die drei ersten Rangklassen, dann eine Gratulationscour des diplomatischen Corps bei den hohen Neuvermählten, und Abends ein großer Ball im Winterpalais Statt. Die Stadt war festlich erleuchtet. Am folgenden Vormittage statteten die ho-

hen Staatschergen ihre Glückwünsche ab. Die Vermählungsfeier des erlauchten Paares soll auf den 24. d. M. festgesetzt sein, und als den Verlobungstag Sr. Durchlaucht des Herzogs von Nassau mit der Großfürstin Elisabeth, zweiten Tochter des Großfürsten Michael, bezeichnet man den 3. Februar. Der in diesem Jahre ungewöhnlich früh eintretende griechische Carneval und die darauf folgende große Fastenzeit, während welcher die Schließung jedes Ehebandes untersagt ist, beschleunigen die Vollziehung der beiden Ehebündnisse. — Die heutige Nummer unsers Gesesbulletins enthält folgendes kaiserl. Manifest: »Den Segen des Höchsten erlebend, haben wir, mit dem Consens unserer vielgeliebten Gemahlin, der Kaiserin Alexandra Feodorowna, dem Ehebündnisse unserer geliebten Tochter, der Großfürstin Alexandra Nicolajewna, mit Sr. Durchlaucht dem Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel unsere Genehmigung ertheilt. Am 26. Decemb. (7. Jänner) haben wir sie nach den Gebräuchen der orthodoxen griechischen Kirche verlobt. Wir sind überzeugt, daß alle unsere getreuen Unterthanen an diesem für unsere älterlichen Herzen so frohen Ereigniß Theil nehmen und mit uns ihre Gebete an den Höchsten richten werden. Er wolle die Neuverlobten mit seiner Gnade schirmen. Gegeben zu St. Petersburg, am 26. Dec. 1843. Nicolaus.« — Die ununterbrochenen Raubausfälle der kaukasischen Bergvölker in unsere Grenzgebiete haben die Regierung veranlaßt, ihr, seit dem Juli 1842 befolgtes Vertheidigungssystem aufzugeben und den Kampf gegen dieselben mit allem Nachdruck wieder angriffsweise fortzusetzen. Das kaukasische Armeecorps hat bereits in den letzten Monaten bedeutende Verstärkungen erhalten.

### Großbritannien.

London, 11. Jänner. Abermals ist ein geschichtlicher Charakter zu Grabe gegangen: Generallieutenant Sir Hudson Lowe, »der Kerkermeister von St. Helena,« geboren in Irland im 3. 1770, ist am 10. Jänner Abends in London in Folge wiederholter Schlaganfälle gestorben. Der Globe bemerkt: »Als der Officier, welchem die Hut des Kaisers Napoleon auf St. Helena anvertraut war, erfuhr er wegen seines Benehmens gegen den gefallenen Monarchen herben Tadel, wiewohl er als commandirender Officier auf jener Insel nur den Befehlen seiner Vorgesetzten gehorchte, und das Werkzeug Anderer war. Wie wir hören, liegen einige auf seine Dienstzeit in St. Helena bezügliche, sehr interessante Actenstücke und eine von Sir Hudsons eigener Hand verfaßte Denkschrift in den Händen eines Freundes, welchem er sie zur Veröffentlichung nach seinem Tod anvertraut. Lord Bathursts Verhaltensvorschriften über die Behandlung des Exkaisers befinden sich darunter.« Wie bekannt, wurde der Verstorbene nicht weniger geschmäht von brittischen Liberalen als von französischen Bonapartisten.

### Siebenbürgen.

Kronstadt, 5. Februar. Wenn wir recht berichtet worden sind, so hat Se. Hochwohlgeboren unser Herr Comes den hiesigen Vice-Notar Johann Fabricius zum Comitial-Secretär ernannt.

### Nachrichten vom ungarischen Landtag.

Allergnädigste Königl. Resolution in Betreff der ungarischen Sprache, vom 23. Jänner 1844. \*)

Im Namen Sr. geheiligten k. k. apost. Majestät des allergnädigsten Herrn Herrn, dem durchlauchtigsten Erzherzog u. z.

Se. geheiligte Majestät haben das, was die H. H. Reichsstände vermittelt ihrer unterthänigen Repräsentation ddo. 11. Decemb. v. J., in Betreff der ungarischen Sprache, Allerhöchstderselben unterbreiteten, der Wichtigkeit der Sache gemäß reiflich überlegt und wohlterwogen, und willfahren allergnädigst den Wünschen der H. H. Reichsstände vorzüglichst darin, daß alle k. Rescripte, Decrete, Königl. Propositionen und Resolutionen, die in der Folge an den Reichstag erlassen werden, sowie auch die Gesetze selbst, einzig und allein in ungarischer Sprache abgefaßt und sanctionirt werden. Allerhöchstdieselben werden aber dafür huldreichst sorgen, daß allen Jurisdictionen nebst den Gesegartikeln zugleich ämtlich-authentische Uebersetzungen derselben in lateinisches und in den übrigen im Lande üblichen Sprachen durch die kön. Statthalterei zur Zeit zugemittelt werden. — Im Uebrigen ist nicht nur der Wunsch, sondern auch das Streben Sr. geheiligten Majestät in Allerhöchstdero kön. Regierung vorzüglich dahin gerichtet, daß das auf eine seit Jahrhunderten währende genaue Verbindung beruhende Princip des wechselseitigen Einverständnisses zwischen dem Königreich Ungarn und den damit verbundenen Theilen, dessen Manifestation Allerhöchstdero erlauchte Vorfahren, sowie die Ahnen der H. H. Reichsstände durch die Gesegartikel

420: 1715 und 61: 1744 beabsichtigten, durch einen neuen Beweis bestärkt werde. Demzufolge willigen Se. geheiligte Majestät ein, daß die reichstägl. Sprache der H. H. Reichsstände künftig die ungarische sei; mit dem Zusatz jedoch, daß — sowie die Einwohner der verbundenen Theile schon ihrer eigenen Bequemlichkeit halber ohne Zweifel bestrebt sein werden, zu den innerhalb des zunächstfolgenden Zeitraumes von 6 Jahren abzuhaltenden gesetzmäßigen ordentlichen Reichstagen nur solche Individuen als Ablegaten zu schicken, die der ungar. Sprache hinlänglich kundig sind, um Alles zu verstehen, und von Allen leicht verstanden zu werden — wenn Jemand während dieser Zeit durch das Zutrauen des Volkes das Amt eines Ablegaten erhält, der der ungarischen Sprache nicht so vollkommen mächtig ist, derselbe innerhalb des bezeichneten Zeitraumes sein Votum auch in lateinischer Sprache äußern dürfe. — Ferner haben Se. geheil. Majestät allerg. beschloffen, daß Alles das, was aus Allerhöchstdero kön. ungar. Hofkanzlei expedirt und mit Allerhöchstdero Namensunterschrift, oder bloß in Allerhöchstdero glorreichem Namen innerhalb der Reichsgränzen ausgegeben wird, nicht minder auch die Resolutionen auf Recurse von Privaten — selbst wenn diese lateinisch abgefaßt sind — künftighin in ungar. Sprache ausgestellt werden. — Ingleichen wird sich die kön. Statthalterei in allen ihren Verhandlungen und in allen über ihre Geschäfte geführten Protocollen, sowie auch in ihren allerhöchsten Orts zu unterbreitenden Repräsentationen und in allen an die Jurisdictionen innerhalb der Gränzen des ungarischen Reichs zu erlassenden Intimaten, der ungar. Sprache bedienen, der briefliche Verkehr nicht mit einbegriffen, den dieses Dicasterium mit den höhern Militärbehörden, den Gubernien der übrigen Erbländer des erlauchten Herrscherhauses und den ausländischen Jurisdictionen etwa unterhält. — Auch darein willigen Allerhöchstdieselben allerg., daß die Sprache der kön. Curie hinsichtlich aller innerhalb der Reichsgränzen eingeleiteten Proceffe, der Kirchenbehörden und aller innerhalb der Reichsgränzen bestehenden Tribunale ungarisch sei, in welcher Sprache auch alle sonstigen Geschäfte dieser Tribunale geführt werden müssen. — Hinsichtlich der Correspondenzen zwischen den verbundenen Theilen und deren Jurisdictionen und den ungarischen Jurisdictionen, sind Se. geheiligte Majestät der Ansicht, daß, sowie jene die ungarischen Correspondenzen, sollen auch die ungarischen Jurisdictionen

\*) Dieses Actenstück wurde den 25. Jänner 1844 in der gemischten Sitzung der I. Stände des Königreichs Ungarn verlesen, es ist aus dem Lateinischen übersetzt und der Preßburger Zeitung entlehnt. Die Red.

## Ausgaben:

1. Rückgezählte Einlagen . . . . .	113468	»	5	»
2. Angelegte Capitalien . . . . .	173734	»	—	»
3. Bezahlte Interessen . . . . .	750	»	7½	»
4. Angeschafte Requisitionen . . . . .	78	»	16½	»
5. Unkosten, Zahlung in den Reservefond und Remuneration der Beamten für 1842	1050	»	36½	»
6. Restable und geleistete Vorschüsse . . . . .	14400	»	—	»
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>308481</b>	<b>»</b>	<b>5½</b>	<b>»</b>

## Bilance:

Wenn von obigen Einnahmen pr. . . . .	326805	»	31½	»
die Ausgaben pr. . . . .	308481	»	5½	»
abgeschlagen werden, so ergibt sich der mit Ende Dez. 1843 verbliebene Cassarest pr. . . . .	18324	»	25½	»
Rechnet man hiezu				
a) die mit Ausgang des Jahres 1843 verzinsslich angelegt gebliebenen Capitalien pr. . . . .	215629	»	20	»
b) den zum Ankaufe von Staatspapieren geleisteten Vorschuß . . . . .	6000	»	—	»
c) Die im Jahre 1842 angeschafften Requisitionen nach Abschl. von 10 Pr. . . . .	112	»	30	»
d) die heuer angeschafften Requisitionen . . . . .	78	»	16½	»
so beläuft sich der Act.-St. der Sparcassa auf	240144	»	32	»
Hievon der Passivstand, d. i. der sämmtlichen zu Ende Dez. 1843 noch unerbobenen Einlagen mit Inbegriff der statutenmäßig capitalisirten Interessen pr. . . . .	233325	»	49½	»
abgeschlagen wird das reine Erträgniß der Sparcassa auf das Jahr 1843 ersichtlich . . . . .	3818	»	52½	»

Vom Gewinn pr. . . . .	3818	»	52½	»
Kommen zuerst abgeschlagen die vorhandene im Gewinn mit einbegriffenen Requisitionen im Werthe von . . . . .	190	»	46½	»

und es bleibt	3628	»	6	»
Hievon werden laut §. 59 der Statuten und Beschluß der Generalversammlung vom 2. Februar 1844 die Hälfte dem Reservefond einverleibt mit. . . . .	1814	»	3	»
welche demnach mit den vorjährigen auf . . . . .	765	»	35	»
angewachsene Reservefond . . . . .	2579	»	38	»
beträgt.				

Den dienstthuenden Institutsbeamten werden	907	»	1½	»
Den mit der Rechnungs-Censur beauftragten beide Ausschußmitgliedern ebenfalls als Remuneration . . . . .	40	»	—	»
Endlich zur Verlegung des Pulverthurmes aus der Stadt aufs Feld	867	»	1½	»
unter der Bedingung gegeben, daß noch in diesem Jahre am Bau begonnen werde.				

— In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar hat ein gewaltsamer Einbruch in eine biesige Schnittwaarenhandlung Statt gefunden. Der Thäter hat viele Waaren entwendet. Man zweifelt nicht, daß es der Thätigkeit der Polizei gelingen werde, den Räuber ausfindig zu machen.

nen die lateinischen Zuschriften ohne Weiteres annehmen, verhandeln und gehörig beantworten müssen. — Dafür, daß die ungarische Sprache als ordentliches Studium in der Academie und in allen Gymnasien der verbundenen Theile gelehrt werde, ist bereits früher anderwärtig verfügt worden. — Dieses ist's, was Se. geheiligte Maj. durch ein positives Gesetz zu begründen allergnädigst bewilligen, und was nach erfolgter feierlicher huldreicher Kön. Sanction effectuirt werden soll. — Hinsichtlich der Sprache des öffentlichen Unterrichts haben Se. geheiligte Majestät, zufolge Allerhöchstdero im Laufe des vorigen Reichstages gegebenen allergnädigsten Versprechens — über diesen Gegenstand die Kön. Statthalterei zu vernehmen und zur baldmöglichen Erfüllung der Wünsche der H. H. Reichsstände die nöthigen Verfügungen zu treffen — vor der Hand die Unterbreitung der erforderlichen Informationen allergnädigst anzuordnen und einstweilen bereits Einiges zur Erfüllung der Wünsche der H. H. Reichsstände zu unternehmen geruht, und werden das Uebrige seiner Zeit besorgen. — Indem nun Se. geheiligte Maj. hinsichtlich des übrigen in der gedachten Repräsentation Enthaltene, Sich schlußlich verharrend auf Allerhöchstdero allergnäd. Resolution dd. 14. März 1840 beziehen, verbleiben Allerhöchstdieselben den H. H. Reichsständen huldreichst gewogen, Im Auftrage Sr. k. k. apostol. Majestät u. c. u.

Wien, 23. Jänner 1844.

Ladislaus Szogyény, m. p.

© Hermannstadt, 3. Februar. In der gestern am 2. Februar l. J. Statt gefundenen Generalversammlung des hierortigen Sparcassaverains, wurde unter andern Verhandlungen insbesondere über die, von den Hrn. Cassabeamten gelegte — von dem dazu erwählten Ausschusse geprüfte Jahresrechnung der Vortrag abgehalten, und den anwesenden Mitgliedern die — schon vor einigen Wochen jedem, die Anstalt Besuchenden vorgewiesene Rechnungsübersicht vorgelesen. Das höchst erfreuliche Resultat dürfte aus der nachstehenden Uebersicht am Besten zu entnehmen sein:

## Rechnungsübersicht

der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa vom 4. Jänner bis letzten Dezember 1843.

## Einnahmen:

1. Cassarest vom Jahr 1842 . . . . .	3711	fl.	26½	kr.
2. Einlagen . . . . .	279114	»	18½	»
3. Zurückgezählte Capitalien . . . . .	27241	»	—	»
4. Erhaltene Interessen . . . . .	8330	»	14	»
5. Rückstattete Unkosten . . . . .	8	»	32	»
6. Erhaltene Vorschüsse . . . . .	8400	»	—	»
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>326805</b>	<b>»</b>	<b>31½</b>	<b>»</b>

## Oesterreich.

Wien, 24. Januar. Der k. k. Hof wurde gestern, den 23. d. M., früh Morgens durch das unerwartete Hinscheiden Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Karolina Augusta, ältesten Tochter Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Vicokönigs Rainer und Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Elisabeth, in tiefe Betrübnis versetzt.

Die Höchstverbliebene litt seit mehreren Monaten an einer mit zeitweilig auftretenden nervösen Erscheinungen verbundenen Bleichsucht und wurde vorgestern plötzlich von einer Lähmung der rechten Körperhälfte befallen, welche in den Abendstunden sich auch auf die sämtlichen Brustorgane erstreckte, und hierdurch das Ende der hohen Leidenden — welche noch früher mit den heiligen Sacramenten der Sterbenden versehen wurde — unvermuthet schnell herbeiführte. Die durchl. Erzherzogin war den 6. Febr. 1821 geboren.

## Griechenland.

In einem Schreiben aus Athen vom 24. Dec. in der »Allg. Preuß. Zeitung« heist es unter Anderm: »Die wenigsten Griechen haben einen klaren Begriff, was eigentlich eine Konstitution bedeutet, und glauben nur, es sei ein Universalmittel für alle Leute und für alle Uebel. Es ist höchst komisch, zu sehen, wie man die Nationalversammlung mit Petitionen überschüttet. So z. B. wurde vor wenigen Tagen eine Bittschrift der Kreditoren und Aktionäre der von Kapodistrias auf Regina begründeten Nationalbank eingereicht, worin sie Bezahlung ihrer Schuldforderung versangten. Das war aber nichts gegen die Anmaßung der Nauplioten, welche forderten, daß die Nationalversammlung ihre Privatschulden bezahlen solle, erklärten sich aber bereit, den Betrag in National-Ländereien anzunehmen. Selbst die griechische Geistlichkeit steht den Laien nicht nach. Athen wimmelt von Despoten, Archimandriten, Diakonen, Aebten und Klöstern und unzähligen Mönchen aus allen Provinzen, so daß man aus diesen geistlichen Herren ein vollständiges Bataillon bilden könnte. Sie haben Alle ihr Anliegen an die Nationalversammlung, und ihre Forderungen sind so übertrieben, daß es an das Lächerliche gränzt. Fürs Erste wollen sie nicht allein von dem Doppel-Zehnten, welcher auf allen Klostersgütern haftet, sondern von allen Zehnten befreit sein, so daß sie eine privilegierte Klasse bilden, und die Lasten der Staatsrevenüen ausschließlich auf die Laien fallen lassen wollen. Zweitens verlangen sie die Wiedereinsetzung der aufgehobenen Klöster und die Zurückgabe der durch die Maßregel von der Regierung zur Verbreitung des öffentlichen Unterrichts verwalteten Klostersgüter. In ihrem religiösen Eifer fordern sie noch, daß der Theseustempel in Athen, welcher früher eine griechische, dem heiligen Georg gewidmete

Kirche war, und jetzt als Nationalmuseum für die zahlreichen hier gefundenen Bildsäulen, Basreliefs, Inschriften, Vasen und andern Antiquitäten dient, dem Ritus der orientalischen Kirche wiedergegeben werden soll. Die Kommission der Nationalversammlung zur Untersuchung der Bittschriften hat indes ihre Eingabe ad acta gelegt.«

## Oeffentlicher Dank.

Trauer und Freude erfüllte mein stilles Haus gestern. Meine liebe Gattin im gesegneten Umstände, und der Entbindung nahe, konnte sich ihrer Frucht bei aller Bemühung der geschickten Hebamme durchaus nicht entledigen. Ich holte daher den im guten Rufe stehenden Herrn Karl F i b a n, k. k. Unterarzt beim löbl. Baron S i o k o v i c h 41. Linien-Infanterie-Reg. aus Karlsburg. — Der Vorsicht und Gewandtheit dieses jungen Operateurs gelang es vollkommen, den schon entseelten Leichnam anzunehmen, und der Mutter das Leben zu erhalten. — Wir können das schöne Werk dieses vortrefflichen Mannes nicht besser belohnen, als mit Freudenthränen und einem wahrhaft gebührenden öffentlichen Dank. Möge der liebe Gott auch sein theures Leben dafür segnen.

Borbán, 20. Jänner 1844.

Roman János,  
Korporal, und dessen Ehegattin  
Anna Juon.

## Licitations-Anzeige.

Da die in Betreff der bei dem k. Salzamte zu Maros-Ujvár vorkommenden Fuhren am 18. Jänner 1844 abgehaltene Licitation keinen erwünschten Erfolg gegeben hat, so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in derselben Angelegenheit unter den schon bekannten Bedingungen am 5. März l. J. bei dem gedachten k. Salzamte zu Maros-Ujvár eine neue Licitation abgehalten werde.

## Licitations-Kundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem beim gefertigten kön. Dreißigstamte mittelst hohen kön. Thesaurariats-Decret vom 24. November v. J., Zahl 11530, die Erbauung einer Amtskanzlei und eines Magazins aus soliden Materialien bewilliget worden ist, die angeordnete vorschriftsmäßige Minuendo-Licitation den 2. März 1844 als an einem Samstag um 9 Uhr Vormittags im Prätorialhause zu Fogarasz abgehalten, und mit dem Uebernehmer gleich nach beendigter Licitation der Kontrakt mit Vorbehalt jedoch der höhern Genehmigung abgeschlossen werden wird.

Liebhaber gefälligen demnach am obbesagten Tag und Stunde sich in Fogarasz mit einem Neugelde von

165 fl. C.M. (welches jedoch gleich nach beendigter Licitation dem Licitanten rückbezahlt wird) einzufinden, allwo die Vorausmaß nebst dem Bauplan und sonstige Baubedingnisse eingesehen werden können; früher liegen dieselben beim unterzeichneten im Fogarascher Distrikte liegenden kön. Dreißigskamte Jedermann zur Einsicht vor.

Die Caution pr. 100 fl. C.M. ist der Bauübernehmer gehalten, entweder in Barem oder in einer den doppelten Werthbetrag ausmachenden gehörig ins tabulirten Hypothek zur Sicherheit des hohen Aeraß zu leisten.

Pr. kön. F. Gr. Dreißigskamte.  
Bráza den 25. Jänner 1844.

## Niederlage

von

## extraseinen Liqueurs,

nach den vorzüglichsten französischen Recepten,  
bei

**Friedrich Stenner**

in Kronstadt.

Vanille Liqueur	}	7 fl. 12 kr. W. W.	
Kaffee "			
Chocolades "			
Maltzheser "			
Maraschino "			
Oranges "			
Bittermandeln	}	5 fl. 36 kr.	
Zimmet			
Anisette de Bordeaux			
Vispetro			
Polnisch Kümmel			
Danziger, französisch			
Esebac, als krampfsstillendes Mittel empfohlenswerth.			
Extraite d'Absynth, wovon ein Glaschen in Wasser gegossen, eine stärkere Magenessenzen gibt.			
Punsch-Essenzen mit Vanille			6 fl. 48 kr.
" " ohne "			6 fl. — kr.

Diese Preise verstehen sich pr. Maß zu 4 Bowntzen a 1 Seitel.

## Ankündigung.

Zu Csik-Szereda im Stabsorte des 1. Szek.

ler-Infanterieregiments gelegen, ist ein sehr gut rangirtes Gebäude in Pacht zu geben, fest an der Landstraße, vis à vis des Hrn. Obristen-Quartiers, ausgeführt, welches sowohl zum Einkehr- als Tracteurhause bequem eingerichtet ist.

Das Gebäude besteht aus drei Wohnzimmern, einem Billiardzimmer mit allen erforderlichen Utensilien versehen; Sommer- und Winterküche, Keller mit vier Abtheilungen, jede für sich abgesperrt, Backofen, Brantweinbrennerei, Stallung für 12 Pferde, Wagenschoppen, gedeckte Kugelftatt, einen Hof mit Stein gepflastert, welcher mit einem Brunnen versehen ist; alle Getränke, Kost, Heu, Hafer zu verkaufen, ist frei gestellt. — Dieses ganze Gebäude ist um einen sehr billigen Preis zu haben, von Georgi I. J. angefangen, auf 3 bis 6 Jahre gegen entrichtenden Pachtshilling. Die Liebhaber können das Gebäude zu Csik-Szereda in Augenschein nehmen, und das Nähere in der Remeth'schen Buchhandlung zu Kronstadt einholen, oder auch zu Kézdi-Vásárhelyi in der Apotheke des Hrn. v. Gabriány erfahren.

## Anzeige.

Der Unterfertigte empfiehlt seine, aus der Weingeistfabrik zu St. Helena, nächst Zood, im Hermannstädter Struble, eben frisch angekommenen Weingeistpräparate zu nachstehenden festgesetzten Preisen, als:

Crème à la Vanille 1 Seitelshouteille	1 fl. 40 kr.	
Liqueur à la Vanille	1 > 24 >	
dtto. Maraschina	1 > 24 >	
Liqueur	}	1 > 12 >
Aneis, Goldwasser, Koffee, Kümmel, Nelken, Persico, Pomeranzen, Zimmet		
Rosolio à la Vanille	1 > 12 >	
Aneis, Kümmel, Persico, Pomeranzen, Zimmet	— > 45 >	
Kümmelwasser	— > 36 >	
Krombambuli	— > 36 >	
Cognac (Franz-Brantwein), Stellvertreter des Jamaicarbum, die Maß	2 > 20 >	
Punsch-Essenzen 1 Maß	4 > 30 >	
dtto. 1 Seitelshout.	1 > 15 >	
dtto. mit Vanille, 1 Maß	5 > — >	
dtto. dtto. 1 Seitelshout.	1 > 24 >	
Weingeist 36° 1 Maß	1 > 30 >	
Hutseife, Tischler Politur, patentirte, erprobte Banzentinktur 1 Maß	2 > — >	
Weingeist zum Uebergang bereits politirter Möbel 1 Seitel	— > 50 >	
Pack für Kupferstiche und Landkarten 1 Seitel	2 > 40 >	

Kronstadt, den 24. Januar 1844.

Michael Weber.